

## **FAQ zur Schulschließung des Staufer-Gymnasiums (Stand 19.3.2020, 12 Uhr)**

### **An wen richten sich Eltern bei aufkommenden Fragen? Wie sehen die Kommunikationswege aus?**

Ansprechpartner für die Eltern sollte über die gewählten Elternvertretungen der Klasse die Klassenleitung sein.

Das Sekretariat ist zwischen 8 und 12 Uhr besetzt.

### **Wie funktioniert die Notbetreuung an unserer Schule?**

Aktuell liegen uns keine Anmeldungen für eine Notbetreuung vor.

### **Was wird mit der Umsetzung des BOGY in Klasse 10 geschehen?**

Im Moment laufen von vielen Unternehmen Absagen für unsere Schüler\*innen der Klasse 10 ein, die eigentlich ihr BOGY ableisten wollen. Demnach ist es sehr wahrscheinlich, dass die Klassen 10 nach den Osterferien kein BOGY durchführen werden und stattdessen Unterricht haben werden – sofern die Schule tatsächlich wieder starten wird. Genauere Informationen folgen noch.

### **Wie sieht die aktuell angepasste Entschuldigungsregelung im Krankheitsfall aus?**

Sollten Schüler\*innen in der Zeit der Schulschließung erkranken und dadurch die Bewältigung der Aufgaben nicht oder nur teilweise schaffen, ist eine Krankmeldung notwendig. Diese kann zwischen 8 und 12 Uhr im Sekretariat erfolgen, das Sekretariat notiert diesen Anruf wie immer. Die schriftliche Entschuldigung sollte dann rechtzeitig per Fax, einem gescannten unterschriebenen Dokument oder postalisch an die Schule geschickt werden. Hier werden die Entschuldigungen dann in die Fächer der Klassenleitungen eingelegt werden.

### **Was geschieht mit Klassenfahrten?**

Gemäß der Anweisungen des Kultusministerium sind Klassenfahrten, Schullandheime, Studienfahrten und Schüleraustausche sowohl ins Ausland als nunmehr auch für Reisen im Inland zu streichen. Die aufgrund von Schulschließungen verursachten Stornokosten werden grundsätzlich vom Land übernommen. Die im [Schreiben des Ministeriums vom 3. März 2020](#) enthaltenen Ausführungen zum Kostenersatz für Reisen ins Ausland gelten nunmehr ebenfalls für Reisen im Inland. Von neuen Reisebuchungen für das laufende sowie für das kommende Schuljahr ist bis auf weiteres abzusehen. Es tut mir sehr leid für die bereits geleistete Arbeit der Lehrkräfte für die Vorbereitung und Organisation dieser Veranstaltungen und für die Zerstörung der bereits aufgebauten Vorfreude bei unseren

Schüler\*innen. Wir müssen prüfen, wie wir mit diesem Entfall all dieser wichtigen Veranstaltungen zukünftig umgehen dürfen und können.

### **Wie kann mit anstehenden GFS verfahren werden?**

Alle betroffenen Schüler\*innen können statt eines Referates oder einer Präsentation eine Hausarbeit anfertigen, aber nur nach Absprache mit den Fachlehrer\*innen und sofern sich das Thema hierfür eignet. Damit kann die Zeit nach der Schließung entlastet werden. Referate oder Präsentationen sind bis zum Ende der Schließungszeit nicht möglich, auch nicht einzeln an der Schule. Es kann allerdings vereinbart werden, dass Referate oder Präsentation nach der Schließung nicht in den jeweiligen Unterrichtsstunden gehalten werden, sondern am Nachmittag in Anwesenheit der bewertenden Lehrkraft.

Insgesamt gilt also, dass die Vorgehensweise immer nur nach Rücksprache und pädagogischen Überlegungen der jeweiligen Lehrkraft geschehen kann.